

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 5 (1907)

Heft: 10

Artikel: Aus dem Jahres-Gericht der kantonale Entbindungsanstalt

Autor: Kepli

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-948867>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal.

Druck und Expedition:

Bühler & Werder, Buchdruckerei zum „Althof“

Waghäusg. 7, Bern,

wohin auch Abonnements- und Inserations-Aufträge zu richten sind.

Verantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:

Dr. E. Schwarzenbach,

Spezialarzt für Geburtshilfe und Frauenkrankheiten,
Stoderstrasse 32, Zürich II.

Für den allgemeinen Teil:

Hr. A. Baumgartner, Hebamme, Waghäusg. 3, Bern

Abonnements:

Jahres-Abonnements Fr. 2. 50 für die Schweiz,
Mt. 2. 50 für das Ausland.

Inserate:

Schweiz 20 Cts., Ausland 20 Pf. pro 1-sp. Petitzeile
Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

Inhalt. Hauptblatt: Ueber eine besondere Art von Fehlgeburt. — Aus dem Jahresbericht der kantonalen Entbindungsanstalt in St. Gallen. — Geschäftsbericht über das Vereinsorgan „Die Schweizer Hebamme“ pro 1906. — Schweizerischer Hebammenverein: Eintritte. — Krankentafel. — Vereinsnachrichten: Sektionen Appenzell, Baselstadt, Bern, Section Romande, Solothurn, Thurgau, Winterthur, Zürich. — Bund Schweizerischer Frauenvereine (Einladung). — Vachen ist gesund. — Heirat! — Vermischtes. — Anzeigen. — **Beilage:** Spezialbericht über die Gebäranstalt und Hebammenschule der kantonalen Krankenanstalt in Aarau. — Aus den Mädchenjahren eines Mannes. — Vermischtes. — Todesanzeige. — Anzeigen.

Ueber eine besondere Art von Fehlgeburt.

Im Folgenden soll eine ziemlich seltene, aber höchst verhängnisvolle Art von Fehlgeburt, d. h. von Unterbrechung der Schwangerschaft in den ersten Monaten, besprochen werden. Einige Beispiele werden zunächst den Verlauf solcher Fälle am besten veranschaulichen.

1. Fall. Frau S., 36 Jahre alt, hat vier Kinder von 10—16 Jahren und war bisher immer gesund. Die Perioden traten stets regelmäßig alle vier Wochen ein und dauerten fünf Tage; die letzte begann am 19. Dezember, dauerte nur 2 Tage und war sehr schwach.

Am 21. Dezember stellten sich plötzlich heftige Schmerzen im Unterleibe ein, die nach einer Viertelfunde allmählich wieder aufhörten. Darauf zeigte sich ein wässriger, rötlicher Ausfluss.

Am 24. Dezember wurde die Frau bei einem Ausgange wieder plötzlich von enormen Schmerzen befallen; es wurde ihr schwarz vor den Augen und das Gesicht war leichenblau. Sie erzählte später, daß die heftigsten Geburtswehen nichts seien im Vergleich zu dem Reizen und Brennen, das sie damals im Leibe verspürt habe. Nach zwei Stunden befand sie sich wieder leidlich wohl.

Am 30. Dezember kam ein dritter Schmerzanfall, worauf Erbrechen eintrat und der Leib stark aufgetrieben wurde. Seither verspürte sie schwere im Unterleib und häufigen Urindrang, hatte aber sonst über nichts zu klagen. Der am 31. Dezember zugezogene Arzt verordnete strenge Bettruhe.

Sodann ging es gut bis zum 10. Januar. In diesem Tage trat trotz ruhiger Bettlage wieder ein gleicher Anfall auf. Der Arzt riet nun dringend zu einer Operation, aber die Kranke konnte sich nicht dazu entschließen. Es ging nun ziemlich viel Blut aus der Scheide ab und in der folgenden Nacht kam wieder ein Anfall mit heftigen Schmerzen, Erbrechen, großer Blässe und anhaltender Bewußtlosigkeit. Als der Arzt hinzutram, war die Kranke bereits pulsslos und nach wenigen Minuten trat der Tod ein.

2. Fall. Frau G., 28 Jahre alt, hat zweimal geboren, vor 3 und 4½ Jahren. Seit der letzten Geburt litt sie öfter an Unterleibs- und Kreuzschmerzen, besonders nach größeren Anstrengungen.

Die Periode hätte am 8. Mai eintreten sollen, blieb aber vollständig aus, und gewisse Empfindungen im Magen machten eine Schwangerschaft wahrscheinlich. Am 14. Mai stellten sich nach einem Spaziergang recht heftige Schmerzen im Unterleibe ein, denen aber die Frau keine große Bedeutung beimah, da sie solches schon oft erlebt hatte. Tags darauf begann etwas

Blut aus der Scheide zu fließen, die Schwangere legte sich zu Bett.

Trotzdem vermehrten sich die Schmerzen, sowie auch die Blutungen. Die herbeigerufene Hebamme tröstete die Frau, es handle sich nur um eine Fehlgeburt, ihre Schmerzen seien Wehen, der Arzt müsse erst gerufen werden, wenn etwa gar zu viel Blut abgehe.

Als am 22. Mai unter wehenartigen Schmerzen eine dicke Haut zum Vorschein kam, glaubte die Frau, die Fehlgeburt sei nun beendet. Aber sie litt immer noch an Unterleibsschmerzen, empfand beständig Harndrang und das Gefühl von Druck im Unterleibe, auch war der Bauch beträchtlich aufgetrieben.

Allmählich ließen diese Beschwerden etwas nach, die Frau verrichtete wieder einen Teil ihrer Arbeit, wurde aber doch durch Unterleibsbeschwerden öfter zum Liegen gezwungen. Nach drei Wochen nahmen die Schmerzen wieder stark zu, es traten Schüttelfröste und Fieber auf. Die Kranke besorgte trotzdem noch allerlei Hausaltungs- und Verrichtungen und rief den Arzt erst, als sie zwei Tage später unter heftigem Erbrechen gänzlich zusammenbrach. Der Arzt konstatierte eine allgemeine Bauchfellentzündung, machte den Angehörigen Vorwürfe darüber, daß man ihn nicht früher gerufen habe und erklärte die Frau für verloren. Schon am nächsten Tage erfolgte der tödliche Ausgang.

Günstiger verlief ein 3. Fall. Frau L., 32 Jahre alt, litt früher an starkem Ausfluß und hat nie geboren, nur im ersten Jahre ihrer Ehe eine Fehlgeburt im dritten Monat durchgemacht.

Sieben Jahre später ereignete sich folgendes. Drei Tage, nachdem die Periode zum ersten Male ausgeblieben war, trat ein Schmerzanfall von starker Blässe des Gesichtes begleitet auf. Vier Tage später gingen unter wehenartigen Schmerzen einige Hautfetzen und ziemlich viel Blut ab, und es setzten in den folgenden Tagen noch mehrere leichtere Schmerzanfälle ein.

Der Blutabgang hörte nach acht Tagen gänzlich auf, aber Druck nach unten, etwas vermehrter Urindrang und zeitweilig auch Schmerzen dauerten noch lange an, so daß der Arzt das Aufstehen erst nach fünf Wochen erlaubte. Die Kranke wurde sodann langsam wieder arbeitsfähig, hat aber seither viel an Unterleibsschmerzen zu leiden.

4. Fall. Frau M., 28 Jahre alt, hat vor vier Jahren normal geboren und war bisher immer gesund. Letzte Periode vor drei Monaten.

Nachdem schon seit 14 Tagen öfter Schmerzen im Unterleib eingetreten waren, wurde die Schwangere eines Morgens im Bett plötzlich von äußerst heftigen Schmerzen befallen, zugleich wurde sie leichenblau und fiel bald in

eine schwere Ohnmacht. Der rasch herbeigerufene Arzt ließ die Kranke mit Einwilligung ihrer Angehörigen unverzüglich in ein Krankenhaus überführen und operierte sie am selben Vormittage.

Zwei Tage nach der Operation ging unter ziemlich starker Blutung und wehenartigen Schmerzen eine fleischige Haut aus der Scheide ab.

Nach drei Wochen konnte die Frau völlig wieder hergestellt entlassen werden und sie hatte seither nie mehr über Unterleibsbeschwerden zu klagen.

(Fortsetzung folgt.)

Aus dem Jahres-Bericht der kantonalen Entbindungsanstalt St. Gallen pro 1906.

Vorstand Dr. Nepf.

Am 12. März 1906 waren 25 Jahre verflossen seit der Berichterstattung seine Stelle als Arzt der kantonalen Entbindungsanstalt angetreten hatte.

Im Jahre 1882 fanden 30 eheliche und 60 uneheliche Geburten in der Anstalt statt, im Jahre 1906 dagegen 382 eheliche und 154 uneheliche. Diese starke Zunahme der Verheirateten darf wohl als vollgültiger Beweis gelten, daß die Anstalt einem wirklichen sozialen Bedürfnisse als Entbindungs-Anstalt dient. Dieses Bedürfnis wird mit der Zeit ein noch immer wachsendes werden, bricht sich doch immer mehr die Ueberzeugung Bahn, daß die Anstalts-Behandlung für Gebärende und Wöchnerinnen, weil die hygienisch beste und für die Mutter gefahrloseste, auch die einzig richtige ist. Daß die Art und Weise, wie eine Anzahl Privat-Hebammen ihre Tätigkeit ausübt, zur Verbreitung dieser Ueberzeugung vieles beiträgt, will ich nur andeuten.

Auch als Hebammen- und Pflegerinnen-Schule (letzteres erst mit Bezug der neuen Anstalt) bot sich der Anstalt ein weites Arbeitsfeld, sind doch in ihr in diesen 25 Jahren fast 450 Hebammen und über 100 Pflegerinnen ausgebildet worden und konnte über 200 älteren Hebammen die Gelegenheit geboten werden in Repetitionskursen ihre Kenntnisse wieder aufzufrischen und zu erweitern.

Außer den Angehörigen des Kantons St. Gallen waren es solche der Kantone Appenzell A.-Rh., Thurgau, Graubünden, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus, sowie einige Ausländerinnen, die hier ihren Beruf als Hebammen erlernten, ja die Kantone Appenzell A.-Rh. und Thurgau stehen schon seit mehreren Jahren, der Kanton Graubünden für seine deutsch-sprechenden Schülerinnen seit letztem Jahre in einem eigentlichen Vertragsverhältnis mit dem Kanton St. Gallen.

Geburten.

Einschließlich 5 Fehlgeburten und 6 Zwillingsgeburten fanden 463 Geburten statt.

Sie verteilen sich auf einzelne Monate folgendermaßen:

Januar . . . 32	Juli . . . 50
Februar . . 27	August . . 49
März . . . 49	September . 34
April . . . 37	Oktober . . 36
Mai . . . 43	November . 28
Juni . . . 40	Dezember . 38

Am Tag wurden geboren 289, in der Nacht 174; rechtzeitig 416, frühzeitig 40, unzeitig 7; ehelich 334 (72,1 %), unehelich 129 (27,9 %); von den letzteren stammen aus dem Stadtbereich 56 und 73 von Müttern, die nicht in der Stadt wohnen.

Knaben 232, Mädchen 231; lebend 426, tot 37; von den letztern faulot 6.

Fruchtlage.

I. Schäbellagen 274	Steißlagen . . . 12
II. Schäbellagen 157	Knie- und Fußlagen 3
Gesichtslagen . . 8	Querlagen . . . 9

Komplikationen bei der Geburt.

Enge Becken . . 21	Eklampsie . . . 5
Zurückhaltung der Nachgeburt 20	Nachblutungen . . 12
Vorfall eines Armes bei Schäbellage . 1	
beschnur bei Placenta praevia . 2	
Schäbellagen . . 3	

Gestorben sind im Wochenbett 3 Frauen; 1 an Gebärmutterentzündung, nach 1 an Nierenentzündung, 1 an Lungenentzündung nach Eklampsie.

Gestillt haben 340 Mütter.

Kinder.

Totgeborenen wurden, inklusive 5 Fehlgeburten, 37 Kinder.

Gesund ausgetreten sind 398 Kinder, krank nach Hause 10, nämlich 6 mit angeborener Schwäche, 2 mit Sopor und je 1 mit Wasserbruch und Abseß der Wangen.

In das Kantonspital verlegt werden mußten 4 Kinder, nämlich 2 mit Augenentzündung, 1 mit angeborenem Afterverschluß und 1 mit einem Abseß am Fuß.

Gestorben sind 23 Kinder: 15 an Lebensschwäche, 4 an Pneumonia fibrin., 2 Vitium cordis congen. und 1 an Peritonitis haemorrhag. supp.; bei einem Kinde wurde Thymusdilat. konstatiert.

Von Mißbildungen kamen verschiedene Fälle vor, nämlich

- 2 mit Wirbelsäulenspalte,
- 2 mit Wasserkopf,
- 2 mit angeborenem Herzfehler,
- 1 mit Gehirnbruch,
- 1 mit Froschkopf,
- 1 mit Riemengangfisteln,
- 1 mit überzähligen Fingern,
- 1 mit Fehlen der Finger an einer Hand,
- 1 mit Jungengebüßwulst,
- 1 mit Afterverschluß,
- 1 mit Klumpfuß.

Die größte Länge einer Frucht betrug 60 cm, 13 Früchte maßen über 55 cm. Das schwerste Kind wog 4610 Gramm bei der Geburt, 2 hatten ein Gewicht von 4600 Gramm und 26 ein solches über 4000 Gramm.

Die Benützung der beiden Couveusen (Brutöfen) für zu früh geborene und sonst schwächliche Kinder war immer eine rege, zwei sehr schwächliche Neugeborene wurden extra zu dieser Behandlung von auswärts in die Anstalt gebracht, beide konnten nach einigen Wochen ihren Müttern gesund und kräftig wieder gegeben werden.

Hebammenkurse.

An dem vom 26. Februar bis 14. Juli stattgehabten Hebammenkurs für neue Schülerinnen nahmen 20 Personen teil; 9 von ihnen gehörten dem Kanton St. Gallen, 5 dem Kanton Thurgau, 1 dem Kanton Appenzell A.-Rh. und 5 dem

Kanton Graubünden an. Alle konnten nach gut bestandenen Examen patentiert werden. In den Kurs fielen zirka 200 Geburten; gegen 300 Mütter standen den Schülerinnen zu poliklinischen Untersuchungen zur Verfügung.

Da im Frühjahr wegen der damals in der Stadt bestehenden Pockengefahr ein Wiederholungskurs nicht konnte abgehalten werden, fanden deren zwei im Spätherbst statt; der eine für 15 jüngere (zirka 40—50 Jahr alte) Hebammen vom 21.—30. Oktober, der andere für 17 ältere (zirka 55—65 Jahr alte) vom 11.—20. November, am ersteren beteiligten sich auch 3 Angehörige des Kantons Appenzell A.-Rh. Als Lehrbuch wurde probeweise das neue preussische benutzt. Bei allen diesen Kursen zeigte sich auch diesmal wieder, daß die jüngeren Hebammen denselben mit Interesse und Freude mitmachen, daß ihnen aber die älteren, die eine Auffrischung bitter nötig haben, gleichgültig, oft feindselig gegenüberstehen.

Pflegerinnenkurse.

Die Dauer der Kurse ist nochmals um 2 Wochen, nämlich auf 10 ausgedehnt worden; der Grund dazu liegt in der Erfahrung, daß es nicht möglich ist, eine wirklich tüchtige Pflegerin in 6—8 Wochen auszubilden.

7 Frauenpersonen beteiligten sich in solchen Kursen, 4 aus dem Kanton St. Gallen und je 1 aus den Kantonen Thurgau, Zürich und Luzern; allen konnte ein empfehlendes Zeugnis ausgestellt werden.

Anmerkung der Redaktion. Für die alljährliche Zufendung der Jahresberichte der St. Galler Entbindungsanstalt sprechen wir Herrn Dr. Neppli unsern verbindlichen Dank aus. — Wir haben aus dem diesjährigen Bericht eine Stelle zum Abdruck gebracht, die unsern Lesern gewiß zu denken gibt, nämlich: „... daß die Anstaltsbehandlung für Gebärende und Wöchnerinnen, weil die hygienisch beste und für die Mutter gefahrloseste, auch die einzig richtige ist. Daß die Art und Weise, wie eine Anzahl von Privathebammen ihre Tätigkeit ausübt, zur Verbreitung dieser Ueberzeugung vieles beiträgt, will ich nur andeuten.“

Ein solches Wort aus dem Munde eines erfahrenen Hebammenlehrers beweist, daß dem Hebammenstande an Orten, wo Entbindungsanstalten erreichbar sind, große Gefahren drohen. Das sicherste Mittel, um diesen Gefahren zu begegnen, besteht darin, daß man die Uebelstände beseitigt, welche das in weiten Kreisen verbreitete und stets wachsende Mißtrauen gegen die Hebammen hervorgerufen haben.

Scheuen wir uns nicht, folgende Tatsache klar ins Auge zu fassen: das Publikum ist heutzutage gegenüber den Mißgriffen von Hebammen, vor Allem in Bezug auf Antiseptis, so aufgeklärt, daß nur die größte Gewissenhaftigkeit in der Pflichterfüllung den Hebammenstand vor weiterer Diskreditierung schützen kann. Jede Einzelne muß daher immer wieder strenge Selbstprüfung halten, ob sie ihren Beruf jederzeit so ausübe, wie es ihr im Hebammenkurs und im Wiederholungskurs gelehrt wurde, und ob sie sich nicht doch in diesem oder jenem eine kleine Laxheit angewöhnt habe.

Nur durch pünktliche Vermeidung jeglicher Nachlässigkeit können sich die Hebammen heutigen Tages das allgemeine Ansehen und Vertrauen gewinnen, dessen sie so notwendig bedürfen. Möge der schwere Tadel, der in den oben zitierten Worten liegt, allen unsern Leserinnen als Impuls zu exakter Pflichterfüllung dienen!

Andererseits muß aber auch verlangt werden, daß die zur Auszubildung und Ueberwachung der Hebammen berufenen Ärzte (Hebammenlehrer und Bezirksärzte) unerbittlich die Schuldigen zur Verantwortung ziehen und daß die Unverbesserlichen durch Patententzug unschädlich gemacht werden, damit nicht einige wenige Pflichtvergeßene den ganzen Stand immerfort schädigen.

Es liegt durchaus im Interesse des Hebammenstandes selber, daß die Behörden gegen nachlässige oder unfähige Mitglieder desselben mit großer Strenge vorgehen. Wenn dann die Ärzte und namentlich auch die Hebammenlehrer mit gutem Gewissen jede Hebamme empfehlen können, so wird das heute bestehende Mißtrauen allmählich schwinden und folglich auch der Zug nach den Anstalten wieder abnehmen, — sofern nicht durch allzu niedrige Taten auch für Nicht-Arme das Publikum geradezu in die Anstalten gelockt wird.

Die Bevölkerung wird mit der Zeit ferner einsehen, daß die Anstaltsbehandlung der Geburten auch Nachteile hat. Meistens bleiben die Frauen nicht lange genug in der Anstalt, sei es wegen Platzmangel, sei es der Kosten wegen. Heimgeliefert finden sie dann den Haushalt mehr oder weniger in Unordnung und sind nun gezwungen, sehr bald nach der Geburt eine besonders große und oft aufregende Arbeitslast zu übernehmen.

Frauen, die zu Hause gebären, versehen sich mit einer Hilfsperson aus der Familie oder einer Pflegerin von Beruf und diese Person besorgt das Kleine in der Regel mehrere Wochen lang. Kehrt aber eine Wöchnerin nach 10—14 Tagen aus der Anstalt heim, so nimmt sie in den seltensten Fällen noch eine Hilfsperson in Anspruch und muß infolgedessen, obgleich noch nicht genügend erholt, die zu dieser Zeit besonders anstrengende Säuglingspflege selber übernehmen. Die von der Anstaltsbehandlung erhoffte Ruhe und Schonung fehlt somit in Wirklichkeit häufig in das Gegenteil um.

Fast jede Frau bedarf der Anleitung und Beratung in der Kinderpflege, und zwar nicht nur nach der ersten Geburt. Diese Erziehung zum Mutterberuf kann aber nur im eigenen Heim richtig durchgeführt werden, weil in einer Anstalt ganz andere Verhältnisse bestehen als in einem einzelnen Haushalt. Die Privathebamme steht der Wöchnerin längere Zeit zur Verfügung als das Personal der Anstalt, und es ist leicht begreiflich, daß eine Privathebamme durch das intimere Verhältnis zu ihrer Pflegebefohlenen besser in den Stand gesetzt ist, die vielen Einzelheiten der Kinderpflege zu besprechen als eine Anstaltshebamme.

Wie notwendig aber heutzutage noch die Aufklärung des Publikums durch die Hebammen ist, darüber kann nicht gezwungen werden, da ja die meisten Mädchen weder im Elternhause noch in der Schule die Kinderpflege lernen und auch die Mehrzahl unserer Pflegerinnen (Vorgängerinnen) eine ganz ungenügende Erziehung und Ausbildung für die selbständige Ausübung ihres Berufes genossen haben.

Die sachkundige Ueberwachung der Säuglingspflege im Hause durch die Hebamme ist von so großem Werte, daß schon aus diesem Grunde die Anstaltsbehandlung der Geburten trotz gewisser Vorteile unserer Bevölkerung im Allgemeinen durchaus nicht empfohlen werden kann.

Endlich darf wohl auch noch auf die seelische Seite dieser Frage hingewiesen werden. Daß man das größte Ereignis im Eheleben, die Geburt eines Nachkommen, fern vom Heim und unter Trennung der Ehegatten, unter lauter Fremden sich abspielen läßt, das ist doch unbestreitbar eine höchst unnatürliche Einrichtung. Solch ein Verstoß gegen das normale Empfinden wird auch die natürlichen sittlichen Grundlagen der Familie ungünstig beeinflussen, wenn er zu einer verbreiteten Sitte wird.

In diesen gewichtigen Stunden, die oft furchtbar schwer zu ertragen, oft aber auch im Innersten erhebend sind, gehören Mann und Frau zusammen. So manche Frau bleibt nur ihrem

Manne zu Liebe tapfer bei all den Schmerzen, — manche Frau wünscht aber die Anwesenheit ihres Mannes auch deshalb, damit der Ernst des Ereignisses sich tief in seine Seele einprägen. Nach unserer Ansicht und Erfahrung übt der gewaltige Vorgang einer Geburt in den meisten Fällen einen so unersehblichen, veredelnden Einfluß auf das intimere Familienleben aus, daß dieses Ereignis nicht aus bloßen Bequemlichkeitsrücksichten wie ein Geschäft außerhalb des Hauses verlegt werden darf.

Alle die genannten Uebelstände der Anstalts-entbindungen sind uns in der Praxis vielfach zur Kenntnis gekommen, teils durch eigene Beobachtungen, teils durch die Klagen von Frauen, welche es bereut haben, daß sie sich durch die Aussicht auf finanziellen Vorteil und größere Bequemlichkeit zum Verlassen ihres Heimes verleiten ließen.

Daß die Entbindungsanstalten für einen großen Teil unseres Volkes und namentlich auch für die Ausbildung der Ärzte, Hebammen und Pflegerinnen eine Notwendigkeit sind, wird niemand bestreiten, aber sie sollten nur von denjenigen benutzt werden, welche wegen Armut oder außerordentlich ungünstigen häuslichen Verhältnissen ihre Niederkunft nicht ohne Gefährdung ihrer Gesundheit daheim erwarten können.

Geschäfts-Bericht über das Vereinsorgan „Die Schweizer Hebamme“ pro 1906.

Durch Beschluß der letzten Generalversammlung in Biel wurde das Zeitungsweesen auf 1. Juli 1906 der Sektion Bern übertragen; auf diesen Zeitpunkt ist auch der Druck der Zeitung von Affoltern nach Bern verlegt worden. Wir glauben kaum, daß die Zeitung durch diesen Wechsel eine Einbuße erlitten hat, weder am Inhalt des allgemeinen Teiles, noch finanziell. Aus den vielen Zuschriften ist zu schließen, daß die Abonnentinnen unserer „Schweizer-Hebamme“ mit der neuen Redaktorin des allgemeinen Teiles zufrieden sind und ihre Arbeit schätzen. Auch die Zeitungskommission ist nicht untätig geblieben und hat nach Möglichkeit neue Inserenten angeworben. Das Rechnungswesen der Druckerei haben wir jeweils nach Ablauf eines Quartals geprüft und die Rechnung abgeschlossen.

Die Zeitung erschien im verflossenen Jahr immer 12 Seiten stark, statt nur 8 Seiten, wie bei der Gründung vorgeesehen war, und im 2. Halbjahr in einer Auflage von 1550 Exemplaren.

Diese Vergrößerung bedingt selbstverständlich auch mehr Druckkosten; dessenungeachtet weist das Zeitungsunternehmen im Rechnungsjahr einen schönen Reingewinn auf.

Namens der Zeitungskommission:
Frau Wyß-Kuhn, Kassiererin.

Die Rechnung über das Zeitungsunternehmen sollte laut Beschluß der letzten Generalversammlung ebenfalls in unserm Fachblatt erscheinen. Wenn dies bis heute nicht geschehen ist, so hat das seinen Grund darin: Von der Uebergabe der Zeitung an die Sektion Bern waren verschiedene Posten nicht verrechnet, welche noch der Zentralvorstand in Zürich verausgabt hatte. Dadurch war die Abrechnung unvollständig. Das Versäumnis wurde dann nachgeholt und Herr Girt, Zürich, hat uns kürzlich folgende Schlussrechnung überbracht:

Rote Bilanz.

Soll:

Saldo ab alter Rechnung	Fr. 2,867. 77
Einnahmen I. Semester	„ 5,489. 20
II.	„ 1,209. 05
Bar von Zürich	„ 139. 42
do.	„ 600. —
Vorschuß	„ 250. —
	Fr. 10,555. —

Haben:

Auslagen I. Semester	Fr. 2,259. 90
II.	„ 2,185. 80
Bar nach Bern	„ 139. 42
Zuweisung in den Altersfond	Fr. 2,256. 30.
Rest-Auslagen lt. Belegen und Abrechnung	„ 2,867. 77
Bar nach Bern	„ 600. —
Konto-Korrent-Spesen	„ 7. 58
Zuweisung d. Konto-Korrent-Saldo in den Altersfond	„ 2,482. 30
Sparheft Bern	„ 12. 10
Bar in Kassa	„ —. 57
	Fr. 10,555. 44

Weiße Bilanz.

Einnahmen I. Semester	Fr. 5,489. 20
II.	„ 1,209. 05
Vorschuß	„ 250. —
	Fr. 6,948. 25

Auslagen I. Semester	Fr. 2,259. 90
II.	„ 2,185. 80
Konto-Korrent-Spesen	„ 7. 58
Sparguthaben in Bern	„ 12. 10
Zuweisung in den Altersfonds	„ 2,482. 30
Bar in Kassa	„ —. 57
	Fr. 6,948. 25

Schlussbilanz.

Total der Einnahmen	Fr. 6,698. 25
„ „ Ausgaben	„ 4,453. 28
	Reinertrag Fr. 2,244. 97

Vorschuß	Fr. 250. —
Sparheft	Bern Fr. 12. 10
Bar in Kassa	„ —. 57
	Fr. 237. 33
Betrag der als Reingewinn dem Altersfonds zugewiesen ist.	Fr. 2,482. 30

W. Girt.

Bericht der Rechnungsrevisorin über das Zeitungsunternehmen vom 1. Juni bis 31. Dezember 1906.

Am 12. Juni reiste ich nach Bern, um der „Schweizer-Hebamme“ in ihrer neuen Heimat einen Besuch abzustatten. Laut Beschluß der General-Versammlung von 1906 sollen jedes Jahr die Rechnungen und das Inseratenwesen durch einen Fachmann geprüft werden; als solcher amtierte Herr Egenter, Buchdrucker in Bern. In Anwesenheit der Zeitungskommission fand die Prüfung bei Fräulein Baumgartner statt. Wir fanden das Kassabuch der Herren Bühler & Werder und die Inseraten-Kontrolle in bester Ordnung, es wird alles genau gebucht. Unnütze Ausgaben wurden keine gemacht. Die Messungen von Inseraten und die Ausrechnungen stimmten genau mit den gemachten Angaben. Die Zeitungskommission nimmt vierteljährlich die Rechnung in der Druckerei ab, und die vorhandene Barschaft wird an Frau Wyß, Kassiererin, abgegeben. Ich gewann die Ueberzeugung, daß sich die Herren Bühler & Werder alle Mühe geben, viel Inserate zu gewinnen und die vorhandenen zu erhalten und wir sollten sie nach Kräften unterstützen.

Das Kassabuch von Frau Wyß-Kuhn wird ebenfalls mit musterhafter Ordnung geführt. Einnahmen u. Ausgaben sind richtig eingetragen und für letztere die Belege vorhanden. Ich möchte Frau Wyß, sowie den anderen Mitgliedern der Zeitungskommission den wohlverdienten Dank aussprechen. Frau Rotach, als Mitglied der früheren Zeitungskommission, wird über das Geld vom ersten halben Jahr Bericht erstatten. Unsere „Schweizer-Hebamme“ ist in guten Händen und wir dürfen in dieser Hinsicht getrost in die Zukunft blicken.

Ich beantrage der General-Versammlung die Genehmigung der Rechnung unter bester Veranstaltung.

Zürich, im Juni 1907.

Frau Denzler-Wyß.

Schweizer. Hebammenverein.

Eintritte.

In den Schweizerischen Hebammenverein sind neu eingetreten:

Kanton Bern:

- K.-Nr. 361, Frau Müller, Biel.
 „ 362, Frau Stöckli, Mülhausen.
 „ 363, Frau Hänni, Sonwillier.
 „ 364, Frau Hänzli, Meisberg.
 „ 365, Fräulein Marie Habegger, Barau.

Kanton Solothurn:

- K.-Nr. 123, Fräulein Vuillemin, Klaus b. Balsthal.
 Wir heißen alle herzlich willkommen.

Krankenkasse.

In die Krankenkasse ist eingetreten:

- K.-Nr. 218, Frau B. Hermann Ernst, Zürich III.

Seid uns herzlich willkommen! Zu fernem Eintritt ladet ein

Die Krankenkassenkommission.

Krankenmeldungen:

- Fr. Trüffel, von Ochlenberg (Bern).
 Fr. Böhler-Meier, Bleienbach (Bern).
 Fr. Walther, Wigoltingen (Thurgau).

Die Krankenkassenkommission macht die werten Mitglieder aufmerksam, bei jeweiligen Krankmeldungen doch ja die Scheine richtig ausfüllen zu wollen und daß wir keine annehmen können ohne die Unterschrift der betreffenden erkrankten Hebamme, sondern sie retournieren müssen.

Vereinsnachrichten.

Sektion Appenzell. Unsere Haupt-Versammlung wird, wie gewohnt, in Herisau stattfinden, und zwar am 5. November, nachmittags halb 2 Uhr, im Gasthaus zur Sonne. Herr Dr. Dieterle wird gütigst einen Vortrag halten und wir wollen seine Mühe durch zahlreiches Erscheinen ehren.

In nächster Zeit, am 5. November, ist's glaub' i bis ane bißli Wenter; Denn werdet i ungefähr die Glücke, Vielleicht im Nebel nach Herisau diche, Ist's trüeb und frostig, so goht ne Drom, I d'Wachtroz abe, dort hat's e Sonn; So chünd i go wärme, von nah und fern, Fast alle im Ländli, seh het i gern!

Nach Interessantem wird auch die Fröhlichkeit nicht fehlen, und wir wünschen, daß sich auch neue Mitglieder einfinden möchten, da ja der Verein für alle wirkt.

Im Namen des Vorstandes ladet freundlich ein

Mariette Schieß, Aktuarin.

Sektion Baselstadt. In unserer letzten Sitzung wurden noch einige Beiträge eingezogen; da noch mehrere ausstehend sind, werden die betreffenden Kolleginnen ersucht, dieselben beizubringen an Frau Wächter, Schneidergasse 1, zu schicken, da sie das Geld an die Zentralkasse abliefern muß.

Unsere nächste Sitzung wird also am Mittwoch, den 30. Oktober 1907, bei Herrn Dr. Halff, Socinstrasse 30, stattfinden, der so gut sein will, uns einen Vortrag über „Röntgenstrahlen“ zu halten und uns an seinen Apparaten die verschiedenen Experimente zeigen wird. Wir bitten alle Kolleginnen dringend, doch zur richtigen Zeit, 1/4 vor 4 Uhr, dort zu erscheinen, damit Herr Dr. Halff nicht zu warten braucht und auch nicht gestört wird.

Der Vorstand.

Sektion Bern. An der am 2. November nächsthin stattfindenden Versammlung im Hörsaal des Frauenpitals (Schanzstr.) wird Herr Dr. v. Werdt einen Vortrag halten über Pflege im Wochenbett. Da die Meinungen über dieses Thema in neuerer Zeit auseinander gehen, kann es uns nur daran gelegen sein, zu hören,